



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/260-001	
- öffentlich -	Datum: 02.03.2022	
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Schröder, Kjell	
Anpassung der Entschädigungssatzung zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Kreiswehrführers		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.03.2022	Ältestenrat	Kenntnisnahme
14.03.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Vorlage VO/2022/260 wird erläutert, dass durch die vorgeschlagene Erhöhung der genannten Aufwandsentschädigung der Höchstsatz gemäß § 2 Abs. 4 EntschVOFF an die stellvertretende Kreiswehrführung gezahlt werden würde.

Der Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes, die Gewährung einer zusätzlichen Telefonkostenpauschale durch den Kreisfeuerwehrverband zu überprüfen, wird aufgenommen. Diese Zahlung an die stellvertretende Kreiswehrführung wird nach der Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf den Höchstsatz gemäß EntschVOFF rückwirkend zum 01.01.2022 eingestellt. Von der Entschädigungszahlung sollen nach Sinn und Zweck gerade auch die Telefonkosten abgedeckt werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

s. VO/2022/260

Anlage/n:

keine